

Standardregeln für Deinen Aufenthalt in einer TEAM-WERK Gast- oder Pflegefamilie

Wie bei jeder Form des Zusammenlebens gibt es auch in einer Gast- oder Pflegefamilie Regeln, die in jeder Gast-oder Pflegefamilie unterschiedlich sein können. Deine begleitende TEAM-WERK Fachperson gibt Dir daher unsere sogenannten Standardregeln bekannt, die Dich einerseits darin unterstützen sollen, Dich in der Eintrittsphase in die Gast- oder Pflegefamilie einzuleben und andererseits spiegeln sie unsere Haltungen.

Die Standardregeln werden abhängig vom Auftrag und der Dauer Deines Aufenthaltes in der Gast- oder Pflegefamilie angepasst.

Wochenende zu Hause

Bei kurzen Timeout-Platzierungen bis zu 5 Wochen sehen wir in der Regel keinen Wochenendurlaub vor.

Bei Platzierungen über 5 Wochen planen wir in der Regel ab dem 3. Wochenende und anschliessend 14-tägig Wochenendurlaube von Freitagabend bis Sonntagabend zu Hause, vorausgesetzt es spricht nichts dagegen. Solltest Du nicht nach Hause können, suchen wir mit Dir nach alternativen Möglichkeiten, um Dir ein abwechslungsreiches Wochenendprogramm zu ermöglichen.

Die Reisen nach Hause wirst du, wenn möglich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bewältigen. Wir unterstützen Dich wenn nötig, das selbständige Reisen zu erlernen.

Telefon

Das Festnetztelefon der Gastfamilie steht Dir für die Kontaktaufnahme zu Deiner begleitenden Fachperson sowie zu Behörden und öffentlichen Stellen zur Verfügung. Für Deine privaten Telefongespräche über das Festnetz beschränken wir die Telefonzeit auf 20 Minuten alle zwei Tage. In den ersten Wochen regeln wir mit Dir auch Deinen persönlichen Smartphonekonsum (Handy / Natel). In den ersten 2 Wochen hast Du während einer Stunde pro Tag Zeit, Deine persönlichen Kontakte über das Smartphone zu pflegen. Die genauen Zeiten wirst Du mit Deiner Fachperson festlegen. Wir wollen, dass Du Dein Smartphone ausserhalb der definierten Zeiten bei der Gast- oder Pflegefamilie deponierst.

Anhand unseres Medienkonzeptes werden wir anschliessend Deinen Smartphonekonsum thematisieren und mit Dir verbindliche Abmachungen aushandeln.

Taschengeld

Während Deines Aufenthalts in einer unserer Gast- und Pflegefamilien erhältst Du selbstverständlich Taschengeld. Die Höhe des Taschengelds wird im Aufnahmegespräch definiert.

Rauchen

Da Rauchen insbesondere während des Wachstums negative Auswirkungen auf Deine Entwicklung hat, finden wir Rauchen nicht gut.

Gleichzeitig wissen wir, dass Du allenfalls noch ganz andere, momentan zentralere Belastungen hast, die aktuell im Vordergrund stehen. Wir tolerieren daher das Rauchen, wenn Deine Eltern Dir die Einwilligung dazu geben (falls Du noch minderjährig bist).

Da weder Deine Fachperson noch die Gast- oder Pflegefamilie für die Besorgung der Zigaretten verantwortlich sein können, empfehlen wir Deinen Eltern, Dir die Zigaretten zu besorgen.

Wir befürworten in diesem Falle, dass Du Dich mit Deinem Taschengeld an den Kosten beteiligst. Die Gast- oder Pflegefamilie hilft Dir bei Bedarf Deine Zigaretten zu verwalten.

Das Rauchen ist nur an einem von der Gastfamilie vorgegebenen Ort erlaubt.
Das Rauchen in allen Gebäuden der Gast- oder Pflegefamilie ist aus Sicherheitsgründen verboten.
In diesem Punkt sind wir streng. Solltest Du Dich nicht an das Rauchverbot im Haus halten, werden wir mit Deinem Taschengeld einen Beitrag von Fr. 50.00 an die Lungenliga einzahlen (Busse).

Drogen und Alkohol

Der Konsum von Drogen ist verboten. Bei entsprechendem Verdacht können wir einen Drogentest veranlassen.

Das Konsumieren von Alkohol in der Gast- oder Pflegefamilie ist untersagt. Ausnahmen können mit Deiner Fachperson besprochen werden, wobei wir uns an die entsprechenden Altersvorgaben der Kantone halten.

Tagesstruktur

Wenn du keiner externen Tagesstruktur (Schule, Lehre, etc.) nachkommen kannst, stellt Dir die Gast- oder Pflegefamilie eine Beschäftigung zur Verfügung. Diese ist abhängig von den Möglichkeiten der Gastfamilie und kann stark variieren.

Wir wollen, dass Du wenn immer möglich an dieser Tagesstruktur teilnimmst. Die genauen Zeiten bespricht deine Fachperson mit Dir.

Besuche

Wir begrüßen Besuche Deiner Eltern in der Gast- oder Pflegefamilie. In der Regel lernen Deine Eltern die Gast- oder Pflegefamilie bereits vor Deinem Eintritt kennen.

Konnte vorab noch kein Kennenlernen zwischen Deinen Eltern und der Gast- oder Pflegefamilie stattfinden, möchten wir den ersten Besuch gerne begleiten (unter der Woche) und dazu nutzen, um anhand eines unserer Wochengespräche zu veranschaulichen, wie wir arbeiten. Alle weiteren Besuche Deiner Eltern werden vorgängig von Dir und Deinen Eltern mit Deiner begleitenden Fachperson abgesprochen.

Besuche von anderen Personen sind bei längerfristigen Aufenthalten willkommen und kannst Du mit deiner begleitenden Fachperson besprechen.

Ausgang

Bei längerfristigen Aufenthalten wird Deine Fachperson mit Dir mögliche Ausgänge und deren Dauer besprechen. In den ersten Wochen und der damit verbundenen Kennenlernphase sind noch keine Ausgänge möglich.

Medikamente

Falls Du rezeptpflichtige Medikamente mitbringst, wird die Gast- oder Pflegefamilie diese für Dich aufbewahren und Dir in der vorgegebenen Dosierung abgeben.

Wir bitten Deine Eltern allfällige Rezepte frühzeitig zu erneuern.

Internet Zugang

Mit Deinem Smartphone oder falls vorhanden über das WLAN der Gast- oder Pflegefamilie wirst Du Zugang zum Internet haben.

Wir möchten Dich darauf hinweisen, dass der Konsum von illegalen und pornographischen Webseiten untersagt ist. Wir weisen Deine Eltern darauf hin, dass wir Dich nicht kontrollieren können und verweisen auf unser Medienkonzept.